

## **ANTRAG** **Übernahme/Erlass-Antrag**

(reicht bei Bezug von Leistung nach Hartz 4 als einzigem Einkommen aus)

Für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres an mindestens 5-tägigen Ferienmaßnahmen öffentlicher sowie freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung

***Einzusetzende Angaben:***

-Bescheid vom Jobcenter über den Bezug von Hartz 4

Ferner wird benötigt:

Unterschriebene Anmeldebestätigung der Ferienmaßnahme mit Anbieter, Name des Kindes, Ort, Datum und Kosten der Maßnahme

**Bitte alles in Kopie mitbringen!**

## **EINKOMMENSERKLÄRUNG**

(sobald ein Familienmitglied Lohn, Rente oder Krankengeld erhält)

Für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres an mindestens 5-tägigen Ferienmaßnahmen öffentlicher sowie freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung

***Einzusetzende Angaben:***

- Nachweis über alles Erwerbseinkommen letztes halbes Jahr, auch Minijobs aller Familienmitglieder
- Wohngeldbescheid
- Mietvertrag (Grundmiete und Betriebskosten - keine Verbrauchskosten)
- Kindergeld (Kontoauszug reicht)
- Kredite
- Verschuldung
- Unterhaltszahlungen und besondere Belastungen
- Renten (Witwen, Waisen, Erwerbsunfähigkeitsrenten)
- Krankengeld
- Sonstige Einkommen, z.B. Arbeitslosengeld
- Versicherungsbescheide (nur Hausrat- und Haftpflicht)
- steuerlich geförderte Altersvorsorge (z.B. Riester)

Ferner wird benötigt:

Anmeldebestätigung der Ferienmaßnahme mit Name des Kindes, Ort, Datum und Kosten der Maßnahme

**Bitte alles in Kopie mitbringen !**

**Zwecks Beantragung und Terminabsprache wenden Sie sich bitte an:**

*Stadt Remscheid*

*FD 2.51.2 Kinder- und Jugendförderung*

*Brita Günther*

*Haddenbacher Str. 38*

*42855 Remscheid*

*Tel: 02191/16-3478 ( Mo-Fr 08.00-12.30 Uhr )*